

KUNDMACHUNG

Betrifft: Berufung von Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256/1990 i.d.g.F, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Diese Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist. Sie hat entweder durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm oder auf eine andere, willkürliche Beeinflussung ausschließende Weise zu erfolgen. Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben, sind nicht zu berücksichtigen.

In der Marktgemeinde Nenzing wird die Auswahl der Schöffen und Geschworenen durch ein automationsunterstütztes Datenprogramm am **Dienstag, den 7. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Rathaus** durchgeführt.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:


Florian Kasseroler



Angeschlagen am: **17. April 2024**
Abgenommen am: